

# Gemeinsames Kreisparteigericht

der CDU Thüringen



CDU Thüringen | Friedrich-Ebert-Str. 63 | 99096 Erfurt

Az.: K1/23

## BESCHLUSS

In der Parteigerichtssache  
des Bundesverbands der CDU Deutschland

gegen

Herrn Dr. Hans-Georg Maaßen

wegen Ausschluss aus der CDU

hat das Gemeinsame Kreisparteigericht der CDU Thüringen aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23. Juni 2023 durch den Vorsitzenden des Gemeinsamen Kreisparteigerichts, Herrn Uwe Homberger, sowie das Mitglied des Gemeinsamen Kreisparteigerichts, Herrn Michael Obhues und das stellvertretende Mitglied Herrn Dr. Sebastian Dewaldt, als beisitzende Richter, beschlossen:



1. Der Antrag des Antragstellers, den Antragsgegner aus der CDU auszuschließen, wird abgelehnt.
2. Gegenüber dem Antragsgegner wird wegen der von ihm öffentlich in einem Gastbeitrag für das Online-Magazin „Die Weltwoche“ vom 09.01.2023 (abrufbar unter <https://weltwoche.ch/daily/nach-der-silvester-krawallen-verhielten-sich-medien-und-parteien-wie-nach-der-koelner-silvester-nacht-von-2015-mit-verschweigen-und-verharmlosen-warum-weil-die-politische-linke-die-ungesteuerte-mas/>, zuletzt aufgerufen am 23.06.2023) kundgegebenen Zuordnung eines „linken Flügels der CDU“ zu der von ihm angenommenen „Ideologie der sogenannten Anti-Deutschen in den linken Parteien (Grüne, SED/Die Linke, SPD und linker Flügel der CDU)“ ein Verweis ausgesprochen.
3. Die Anordnung des Antragstellers, den Antragsgegner von der Ausübung seiner Rechte als Mitglied der CDU auszuschließen, wird aufgehoben.
4. Das Verfahren ist kostenfrei. Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Beteiligten selbst zu tragen.

Homberger

Obhues

Dr. Dewaldt